

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Fahrenbach Ortsteil Trienz

Bebauungsplan „Erneuerbare Energien Hühnerbuckel“ Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Erneuerbare Energien Hühnerbuckel“ auf Gemarkung des Ortsteils Trienz beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in rund 350m südöstlich des Siedlungsrandes von Trienz und südlich in etwa 30m Entfernung zur K 3970.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 30.04.2024.



Ziele und Zweck der Planung

Die Planung trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert: D.h. es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 %

der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Durch die Ausweisung einer Kombination von Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie Winderzeugungsanlagen („Erneuerbare Energien Hühnerbuckel“) soll das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Die Gemeinde Fahrenbach unterstützt das Vorhaben zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende. Darüber hinaus werden von kommunaler Seite die Ziele verfolgt, durch die Einnahmen aus dem Sondergebiet (z.B. Gewerbesteuer) finanziell zu profitieren und die Bürger ebenfalls finanziell zu beteiligen. Außerdem ist vorgesehen, dass Dienstleistungen an lokale Unternehmen während der Planung und des Baus vergeben werden.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Solarparks sowie Winderzeugungsanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien als Erfordernis des Klimaschutzes direkt unterstützt. Die Planung als solche ist somit als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels einzustufen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Im weiteren Verfahren wird zudem ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Fahrenbach, den 23.05.2024

gez. Jens Wittmann
Bürgermeister